

Kooperationsvereinbarung

Zwischen

Grundschule Naußlitz
Saalhausener Straße 61
01159 Dresden

vertreten durch die Schulleiterin
Frau A. Bechstädt

und der Kindertageseinrichtung

Hort der Grundschule Naußlitz
Saalhausener Straße 61
01159 Dresden

des Trägers
Landeshauptstadt Dresden
Eigenbetrieb Kindertagesstätten

vertreten durch den Hortleiter
Frau J. Wollmann

1. Grundlagen der Kooperation

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt.

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der Grundschule Naußlitz und des Hortes der Grundschule Naußlitz.

2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen

Handlungsfeld 1: Geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen

Unsere Angebote planen wir auf der Grundlage unserer Leitbilder.

Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim 0. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern diese und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

Handlungsfeld 2: Kindgerechtes Zeitstrukturmodell

Die Kinder haben die Möglichkeit, den Frühhort zu besuchen. Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7:45 – 8:00 Uhr. In dieser Zeit stehen die Lehrkräfte für kurze persönliche Gespräche mit Eltern und Kindern zur Verfügung. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.

Die Kinder können das Mittagessen in drei Mittagspausen im Zeitraum von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr einnehmen.

Für alle Schüler und Schülerinnen finden Ganztagsangebote statt. Kinder, die kein Angebot wahrnehmen möchten, werden entweder von einer Lehrkraft oder einer Fachkraft des Hortes betreut.

Montags bis donnerstags findet die Gruppenarbeit im Hort bis 14:00 Uhr statt. Danach können die Kinder im offenen Angebot wählen.

Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept

Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell, genannt Lernzeitmodell, verständigt:

Lernzeitaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen.

Die Lehrer und Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung.

In der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr beaufsichtigt eine Honorarkraft GTA die Kinder der Klassen 2-4 im Lernzeitzimmer und steht für Fragen zur Verfügung. Die Klassenstufe 1 erfüllt ihre Aufgaben im Gruppenverband mit dem Gruppenerzieher. Korrekturen werden nicht vorgenommen.

Die Überprüfung der Erledigung als auch der Vollständigkeit obliegt den Eltern.

Entwicklungsgespräche

In jedem Schuljahr finden Entwicklungsgespräche mit den sorgeberechtigten Personen statt. Die Terminierung ist zwischen Klassenleitung und Gruppenerzieher abzustimmen. Eine Teilnahme des Erziehers an den Gesprächen wird angestrebt.

- Klasse 1: Entwicklungsgespräche (ab Herbstferien bis Weihnachten)
- Klasse 2: Entwicklungsgespräche (ab Herbstferien bis Weihnachten)
- Klasse 3: Bildungsberatungsgespräche (2. Halbjahr in Verantwortung der Grundschule)
- Klasse 4: Bildungsberatungsgespräche (1. Halbjahr in Verantwortung der Grundschule)

Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern

Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung geplant. Für die Organisation und Koordinierung des GTA's im Schuljahresverlauf sind bis auf Weiteres seitens der Schule Frau Mesecke-Fröhner und Frau Fischer und seitens des Hortes die Hortleitung zuständig. Sie stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung

Die Schulanfänger werden für ein Frühstück in einer angenehmen Pausensituation sensibilisiert.

In den Bewegungspausen und im Freien Spiel im Außengelände können die Materialien der Schule und des Hortes genutzt werden.

Die Mittagsaufsicht wird vor Unterrichtsende durch das Lehrerkollegium abgesichert, danach durch das Kollegium des Hortes. (siehe Handlungsfeld 2)

Seit Februar 2018 findet eine kindorientierte Anpassung der Mittagsversorgung in Buffetform statt.

Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte zum Thema Essen genutzt werden.

Handlungsfeld 6: Multiprofessionelle Personalplanung

Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden i.d.R. vierzehntägige Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.

Nach Möglichkeit wird ein gemeinsamer pädagogischer Tag zu einem fachlichen Thema durchgeführt. Die Termin- und Themenabstimmung erfolgt zu Schuljahresbeginn.

An den Fortbildungen der Schule und des Hortes besteht die Möglichkeit der gegenseitigen Teilnahme.

Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.

Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern

Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von einer Lehrerin und einem Hortpädagogen moderiert.

Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.

Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens einmal pro Quartal.

Handlungsfeld 8: Raumnutzung

Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.

Das Computerzimmer, der Kunstraum, die Bibliothek und der Werkraum können unter Aufsicht auch am Nachmittag sowie die Kinderküche auch am Vormittag für pädagogische Angebote genutzt werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte weitere Räume des Hortes, z. B. Entspannungszimmer, nutzen können.

3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 2 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Evaluation


Die Kooperation der Grundschule und des Hortes wird jährlich mit beiden Teams reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Folgende Fragen sollen bei der Reflexion ausgewertet werden:

- Welche Ziele waren uns wichtig?
- Was haben wir erreicht/nicht erreicht?
- Welche neuen Ziele setzen wir uns?
- Wie wurden Eltern und Kinder in die pädagogische Arbeit einbezogen?
- Wie waren die Kooperationspartner beteiligt?

Dresden, den 01.02.2023


A. Bechstädt
Schulleiterin


J. Wollmann
Hortleiterin